

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. §§ 1 (3), 2 (1), (2) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, die 2. (förmliche) Änderung der Bebauungspläne Nr. 8 A + B - Eichenfeld.

Die Bürger werden gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig an den Planänderungen beteiligt, indem die Entwürfe für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentl. Unterrichtung) und während diesen Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.

Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gem. § 4 (1) BauGB beteiligt.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 (8) BauGB ist beigelegt (Stand: 28.05.2002).

Der Umweltbericht gem. § 2a Baugesetzbuch ist der Begründung beigelegt (Stand: 28.05.02).

Die textl. Festsetzungen werden nicht geändert, d. h. die rechtskräftigen Festsetzungen gelten auch für die 2. Änderung.